

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **103 (1935)**

Heft 38

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Empfang der hl. Kommunion bei den ersten Christen nach den ältesten Monumenten und Texten. — Einige vielfach übersehene liturgische Vorschriften betreffs der Feier der Kirchentitulare und Ortspatrone. — Katholische Bibelbewegung. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Exerzitien.

Der Empfang der hl. Kommunion bei den ersten Christen nach den ältesten Monumenten und Texten.*

Von Paul Styger.

Die Einsetzung des allerheiligsten Altars sakramentes beim letzten Abendmahle geschah mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den bevorstehenden Opfertod des göttlichen Erlösers. »Tuet dies zu meinem Andenken« (Luc. 22,19) hatte Jesus befohlen und die Jünger wiederholten die heilige Handlung im Kreise der ersten Gläubigen zum Gedenken an den Liebestod des Meisters. So wurde das Abschiedsmahl zur Gemeindefeier des neuen Bundes. In der Apostelgeschichte ist die Versammlung der Gläubigen in Jerusalem mit den kurzen Worten beschrieben: »Sie harrten aus bei der Unterweisung der Apostel, der Gemeinschaft, dem Brotbrechen und den Gebeten.« (Act. 2,42) »Und täglich verharrten sie einmütig im Tempel. Daheim brachen sie das Brot und genossen die Speise mit Frohlocken und in Herzenseinfalt Gott lobend.« (Act. 2,46) Beim Aufenthalt des Paulus in Troas (Act. 20,7) schildert der Verfasser der Apostelgeschichte die Zusammenkunft am ersten Tage der Woche (*Ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων*) also an einem Sonntag, im Speisesaal des dritten Stockes, wo die Christen zum Brotbrechen versammelt waren (*συνηγμένων ἡμῶν κλάσαι ἄζτων*). Nachdem der Apostel bis gegen Mitternacht gelehrt hatte, brach er das Brot und kostete etwas (*κλάσας τὸν ἄζτων καὶ γευσάμενος*) wobei mit Absicht der Unterschied zwischen dem eucharistischen Mahl und der gewöhnlichen Speise hervorgehoben ist.

Der eigentlich klassische Text aber findet sich im ersten Brief an die Korinther, 11,17—34: »Hoc autem praecipio: non laudans quod non in melius, sed in deterius convenitis. Primum quidem convenientibus vobis in Ecclesiam, audio scissuras esse inter vos, et ex parte credo. Nam oportet et haeresses esse, ut et qui probati

sunt, manifesti fiant in vobis. Convenientibus ergo vobis in unum, iam non est Dominicam coenam manducare. Unusquisque enim suam coenam praesumit ad manducandum. Et alius quidem esurit; alius autem ebrius est. Numquid domos non habetis ad manducandum, et bibendum? aut Ecclesiam Dei contemnitis, et confunditis eos, qui non habent? Quid dicam vobis? Laudo vos? in hoc non laudo. Ego enim accepi a Domino quod et tradidi vobis, quoniam Dominus Jesus in qua nocte tradebatur, accepit panem et gratias agens fregit, et dixit: Accipite et manducate: hoc est corpus meum, quod pro vobis tradetur: hoc facite in meam commemorationem. Similiter et calicem, postquam coenavit, dicens: Hic calix novum testamentum est in meo sanguine. Hoc facite quotiescumque bibetis, in meam commemorationem. Quotiescumque enim manducabitis panem hunc, et calicem bibetis: mortem domini annuntiabitis donec veniat. Itaque quicumque manducaverit panem hunc, vel biberit calicem Domini indigne: reus erit corporis, et sanguinis Domini. Probet autem seipsum homo: et sic de pane illo edat, et de calice bibat. Qui enim manducat, et bibit indigne, iudicium sibi manducat, et bibit: non diudicans corpus domini. Ideo inter vos multi infirmi et imbecilles, et dormiunt multi. Quodsi nosmetipsos diudicaremus, non utique iudicaremur. Dum iudicamur autem, a Domino corripimur, ut non cum hoc mundo damnemur. Itaque fratres mei, cum convenitis ad manducandum, invicem expectate. Si quis esurit, domi manducet: ut non in iudicium conveniatis. Cetera autem, cum venero, disponam.«

In jener Gemeinde waren Missbräuche eingerissen, indem wohlhabendere Mitglieder bei den Zusammenkünften, vor dem eigentlichen Brotbrechen, üppige Mahlzeiten veranstalteten, während die Armen zusehen durften. Es kam so weit, dass ein Teil der Gläubigen einfach nicht mehr erschien, bis jene Gelage vorüber waren und das eucharistische Mahl beginnen konnte. Da man ihnen nicht wartete, kamen sie öfters zu spät. Der Apostel tadelte diese ungebührliche und von der bewährten Sitte abweichende Gepflogenheit: »Habt ihr etwa nicht eure Häuser, wo ihr essen und trinken könnt? (22) — Wenn ihr zum Essen zusammenkommt, dann wartet aufeinander (33) — Hat jemand Hunger, so möge er daheim essen.« (34) Das Herrenmahl (*κυριακὸν δεῖπνον*) sollte also nicht eine gewöhnliche Mahlzeit sein, um die Teilnehmer zu sättigen und darum handelt es sich auch nicht um Veranstal-

* Vortrag, gehalten am Katholikentag in Freiburg.

tungen sogenannter Agapen, sonst hätten ja die Reichen mit den Armen teilen müssen.

Trotzdem in der Apostelgeschichte auffallenderweise der paulinische Ausdruck »Herrenmahl« nicht vorkommt und das Brotbrechen stets ohne den Kelch erwähnt ist, so kann kein Zweifel aufkommen, dass beides das gleiche bedeutet. Der Apostel beruft sich nämlich im Korintherbriefe gerade auf seine frühere Lehre über das letzte Abendmahl: »Ego enim accepi a Domino quod et tradidi vobis« (11,23) und darunter ist stiftungsgemäss die Feier der heiligen Wandlung und Kommunion *sub utraque specie* zu verstehen, wie sie von Anfang an in der Gemeinde zu Jerusalem üblich war. Wohl feierte der Herr den Abschied von seinen Jüngern anlässlich eines Passahmahles, dem Nationalfest zur Erinnerung an den Auszug aus dem Lande der Knechtschaft. Allein in der ältesten Ueberlieferung deutet nichts darauf hin, dass die erste Christengemeinde in Jerusalem das Brotbrechen im Rahmen der Passahfeier nach jüdischem Ritus begangen habe. Das Herrenmahl fand ja öfters statt, wenigstens sonntäglich und Paulus betont im Briefe der Korinther (I, 11,22) ausdrücklich dessen besonderen Charakter bei gemeinsamen Zusammenkünften: »convenientibus vobis in ecclesiam« (11,18), im Gegensatz zu den häuslichen Familienmahlzeiten: »numquid domos non habetis ad manducandum et bibendum?« (11,22) So deutlich in den synoptischen Abendmahlsberichten die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut des Erlösers im Hinblick auf den bevorstehenden Opfertod des neuen Bundes zum Ausdruck kommt, so gewiss haben auch die Jünger das Vermächtnis ihres Meisters wiederholt, um ihre Gemeinschaft bis zur Vollendung der messianischen Erwartung immer wieder von neuem zu befestigen. Es braucht daher nicht vorausgesetzt zu werden, dass der Empfang der heiligen Kommunion bei den Christen der Urgemeinde in strenger Anlehnung an irgendwelche jüdische Tischgemeinschaften oder Synagogalverbände geschah. In der Versammlung der Gläubigen am ersten Tag der Woche bildete das Brotbrechen und das Herumreichen des Kelches mit den gleichen Konsekrationsworten, wie sie der Heiland beim letzten Abendmahle gesprochen hatte, den Höhepunkt der gottesdienstlichen Gemeindefeier.

Mit der Ausbreitung des Christentums in der griechisch-römischen Heidenwelt entstand für die herkömmliche Gepflogenheit ein scheinbar nicht geringes Hindernis, indem sich die Gläubigen aus dem Judentum weigerten, mit den Heidenchristen an einen gemeinsamen Tisch zu sitzen, weil sie in der Missachtung des mosaischen Gesetzes eine rituelle Verunreinigung befürchteten. Dieser Standpunkt führte dann zu der langwierigen Auseinandersetzung des Paulus mit den Aposteln in Jerusalem. Allein auch abgesehen von der allmählich erzielten Uebereinkunft hatte dieser lange Zwist keine Abänderung des überlieferten Kultes, höchstensfalls eine vorübergehende Trennung der Brüder zur Folge. Tatsächlich lauten die Berichte aus den paulinischen Gemeinden für die strenge Beibehaltung der alten Sitte. In Korinth beobachtete man den ganzen Vorgang wie ihn die Jünger beim letzten Abendmahle erlebt hatten: Nach gemein-

samer Mahlzeit wurden der Leib und das Blut des Herrn unter den Gestalten von Brot und Wein gereicht. Diese Nachbildung des letzten Abendmahles, in einer wohl zum Grossteil aus Hellenisten zusammengesetzten Gemeinde, schliesst die öfters vermutete Uebernahme heidnischer Mysterienmahlzeiten glattweg aus. Paulus hätte doch mit einem Verbot jeder Art von Gelagen die gerügten Missbräuche bei den Zusammenkünften strikte unterbinden können. Das eigentliche Herrenmahl war ja der Genuss von konsekriertem Brot und Wein. Wenn er dies nicht tat, sondern nur die Entbehrlichkeit andeutete, und im übrigen alle Hindernisse zu beseitigen suchte, die der Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen im Wege standen, so wollte er offenbar die altgeheiligte Tradition vom Abendmahlscharakter gewahrt wissen.

(Fortsetzung folgt)

Einige vielfach übersehene liturgische Vorschriften betreffs der Feier der Kirchentitulare und Ortspatrone.

Jede Kirche und die meisten Kapellen haben bekanntlich Namen oder Titel von Geheimnissen aus dem Leben Jesu und Mariä, am häufigsten jedoch Namen von Heiligen. Man nennt diese Namen oder Titel gewöhnlich Patrozinien. Der liturgisch richtigere Name wäre aber: Kirchentitulare. In sehr vielen Fällen sind die Kirchentitulare zugleich Ortspatrone, wenn sie auch nicht gemäss der Vorschrift Papst Urbans VIII. vom 23. April 1630 vom Klerus und Volk als solche erwählt und durch die bischöfliche und päpstliche Kurie als solche bestätigt worden sind. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 4. Februar 1871 hat nämlich entschieden, dass jene Kirchentitulare, welche vor dem Erlass Urbans VIII. überlieferungsgemäss als Ortspatrone verehrt und gefeiert worden seien, auch in Zukunft als solche verehrt und gefeiert werden sollen.

Es ist nun keineswegs meine Absicht, im Folgenden über die angetönte, mehr theoretische Frage ausführlicher zu schreiben, vor allem darum nicht, weil über diese Frage in der Schweizerischen Kirchenzeitung bereits früher ausführlicher berichtet wurde (siehe Jahrgang 1914, Seiten 351, 358 und 377, ferner Jahrgang 1926, Seiten 114, 121, 155 u. 173). Ich möchte hier nur an einige, in dieses Gebiet gehörende kirchliche Vorschriften erinnern, welche in der Praxis öfters übersehen werden.

1. Zunächst sei hier daran erinnert, dass es manchenorts zwei und mehr Kirchentitulare oder auch Ortspatrone gibt, die alle den gleich hohen liturgischen Rang (*duplex l. c. l. cum Octava communi*) haben, liturgisch gesprochen, *aeque principales* sind. Dies trifft besonders häufig zu bei Kirchentitularen, deren Fest von der Gesamtkirche am gleichen Tage miteinander gefeiert wird, z. B. Petrus und Paulus, Philippus und Jakobus, Gervasius und Protasius u. s. w. Seltener tritt der andere Fall ein, dass zwei und mehr Kirchentitulare oder auch Ortspatrone *aeque principales* sind, deren Feste nicht am gleichen, sondern an verschiedenen Tagen gefeiert werden, z. B. Leodegar und

Mauritius (Stadt Luzern), Maria Himmelfahrt und Pancratius (Ragaz), Gallus und Othmar (Diözese St. Gallen). Wenn an den genannten Orten auch nicht das Fest beider Kirchentitulare bzw. Patrone als Feiertag begangen wird, so müssen nach kirchlicher Vorschrift doch beide in Brevier und Messe mit dem Ritus duplex 1. classis cum Oct. communi gefeiert, und es müssen die Namen beider Kirchentitulare in der Oratio »A cunctis« genannt werden (S. R. C. 12. Sept. 1884: Decr. n. 3386 ad IV).

2. In einzelnen Pfarr- und Filialkirchen kommt es vor, dass von den zwei oder mehr Heiligen, die im Directorium der Gesamtkirche oder Diözese für ein Heiligenoffizium desselben Tages verzeichnet sind, nur einer von ihnen Titularis oder Patronus loci principalis ist, z. B. von den beiden Aposteln Philipp und Jakob nur Philippus, von den beiden hl. Fabian und Sebastian nur Sebastian, von den hl. Vitus, Modestus und Kreszenzia nur Vitus.

Auf die Art und Weise, wie solche Titulares oder Patroni loci principales und ihre Tagesgefährten liturgisch gefeiert werden sollen, weist Nummer 4 des Titulus IX der Additiones et Variationes in den Brevierrubriken hin. Selbstverständlich wird der Titularis resp. Patronus loci principalis auch in einem solchen Falle mit dem Ritus 1. cl. c. Oct. gefeiert. Es handelt sich in der genannten Rubrik mehr um die Art der Feier der Gefährten des Titularis. Diese werden entweder mit dem Titularis mitgefieiert, also mit dem gleichen Ritus, wie er selbst, oder sie werden transferiert oder kommemoriert oder gar nicht berücksichtigt.

Die im Directorium mit dem Titularis verzeichneten Heiligen oder Gefährten werden mit dem gleichen Ritus und mit dem Titularis gefeiert, wenn zwischen ihnen und ihm eine Verwandtschaft (consanguinitatis vel affinitatis ratio) besteht, z. B. bei Kosmas und Damian, Gervasius und Protasius, Symphorosa und ihren Söhnen.

Wenn aber keine solche gegenseitige Beziehung zwischen dem Titularis und seinen Gefährten besteht, sondern letztere im Directorium nur deswegen miteinander genannt sind, weil sie am gleichen Tage oder aus derselben Todesursache gestorben sind, so ist zu unterscheiden, was für einen Ritus ihre Feste im Directorium haben. Haben der oder die Gefährten des Titularis den Ritus 1. oder 2. Klasse, so wird ihr Fest auf den ersten von einem gleich hohen Ritus freien Tag verlegt, z. B. das Fest des hl. Apostels Jakobus auf den 2. Mai, wenn sein Festgefährte, der hl. Apostel Philipp, Titularis principalis ist. Haben der oder die Gefährten des Titularis im Directorium den Ritus duplex majus, minus oder semiduplex, so werden sie — ohne 9. Lektion in der Matutin — in den Laudes und in den Privatmessen kommemoriert, z. B. der hl. Fabian im Festoffizium des Titularis Sebastian, die hl. Nereus und Achilles im Festoffizium des Titularis Pancratius. Wenn jedoch die Gefährten des Titularis im Directorium nur den Ritus simplex haben, so werden sie im Festoffizium des Titularis ganz ausgelassen, z. B. die hl. Modestus und Kreszentia im Festoffizium des Titularis Vitus.

Betreffs der Wahl der Oration, der Lektionen und des Messformulars für die Festfeier des Titularis und seiner Gefährten gibt Ph. Hartmann in seinem »Repertorium Ri-

tuum« (13. Auflage, S. 127) folgende Anweisung: Das Offizium des von den Socii getrennten Patronus principalis wird aus demjenigen Commune genommen, welches dem getrennten Patronus entspricht. Wenn sich aber im Brevier oder Messbuch einiges vorfindet, das dem Patrone eigen ist, so wird dieses beibehalten, wie z. B. die Epistel in der Messe des hl. Dionysius. Auch wird die Oratio propria beibehalten, wenn sie mit nur geringer Abänderung resp. Weglassung dem Patrone zugeeignet werden kann, z. B. die Oration propria der hl. Dionysius und Gefährten. Sollte aber die Oration in dem gemeinschaftlichen Offizium und seiner Gefährten aus dem Commune genommen sein, oder wäre sie so gehalten, dass sie weder für den Patron noch für dessen Gefährten etwas Eigenes enthält, z. B. die Oratio ss. Soteri et Caji, so müsste die Oration vom Patrone aus dem ihm entsprechenden Commune genommen werden, z. B. die Oration für den Patron St. Sebastian aus dem Commune Martyrum non Pontificum, d. h. »Praesta« und nicht »Infirmitem«.

Von den Lektionen der 2. Nokturn, die sich als propria vorfinden, wird, wenn sich eine Sonderung nicht leicht vornehmen lässt, bloss dasjenige gelesen, was auf den Patron Bezug hat, die fehlenden Lektionen werden aus dem entsprechenden Commune ergänzt, z. B. wenn von den hl. Märtyrern Vinzenz und Anastas Vinzenz allein Patron ist, so werden die 4. und 5. Lektion vom hl. Vinzenz genommen und die 6. Lektion aus dem Commune. Kann eine Sonderung nicht stattfinden, wie z. B. im Offizium der hl. Januarius und Gefährten, so nimmt man die Lektionen der 2. Nokturn, wie sie im Breviere stehen.

Für die eventuell notwendige Kommemoration des Gefährten, z. B. des hl. Fabian im Festoffizium des Patronus Sebastian, wählt man Versikel, Antiphonen und Oration, welche von denjenigen für den Patron selber verschieden sind.

Bei dieser Gelegenheit sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich und für den das Offizium des Kirchentitulars betenden Priester nicht ein sehr willkommener Dienst wäre, wenn auch in den schweizerischen Diözesen, ähnlich wie in manchen Diözesen Deutschlands, ein sogen. Diözesanoktavarium vorhanden und für jeden Priester erhältlich wäre. In dieses Oktavarium könnten nebst den vorhandenen Lektionen der 2. und 3. Nokturn für die Oktavtage des Kirchentitulars und Ortspatrons auch eigene Festlektionen der 2. Nokturn für jene Heiligen, die weder im Proprium der Gesamtkirche noch demjenigen der Diözese eigene Lektionen haben, aufgenommen, d. h. aus Proprien auswärtiger Diözesen herübergenommen werden. In bezug auf die ganze Frage möchte ich jene, die sich hierfür interessieren, auf den sehr lesenswerten Artikel in der Linzer Quartalschrift (Jahrgang 1920, Seite 72) hinweisen.

3. Ausser den Kirchentitularen und den Patroni loci principales gibt es in nicht wenigen Pfarreien noch sogen. Nebenpatrone oder zweite Patrone (Patroni secundarii oder Patroni minus principales). Das jetzige liturgische Recht redet nicht von zweiten Kirchentitularen, die nicht aequae principales sind, sondern nur von Patroni secundarii oder Patroni minus principales (siehe

die Festtabellen vorn im Brevier, bei den Festa 1. cl. primaria und den Festa duplicia majora primaria). Diese zweiten Patrone sind vielleicht ehemals mit dem Ritus 1. cl. gefeierte Kirchentitulare oder nur Altartitulare oder sonst mit der Kirche oder der Pfarrei in besonderer Beziehung stehende Heilige (weil man von ihnen Reliquien besitzt oder weil die Heiligen in der Gemeinde gelebt haben). Wenn sie in der Vergangenheit besonders verehrt und auch in der Liturgie gefeiert worden sind, so sollen sie nach dem Willen der Kirche auch in der Gegenwart und in der Zukunft an den betreffenden Orten verehrt bzw. liturgisch gefeiert werden, auch wenn ihre Feste aus dem Directorium der Gesamtkirche oder der Diözese herausgekommen sind. Der Ritus solcher zweiter Patrone ist gewöhnlich duplex majus (in der Messe ohne Credo, wenn nicht ein anderer Grund das Credo verlangt). Dies ergibt sich aus der Aufnahme der Patrone minus principales in die Reihe der Festa duplicia majora. Für diese Feste der Nebenpatrone gibt es im Breviere noch eine besondere Rubrik für den Fall, dass dieselben im römischen oder im Diözesandirectorium zugleich mit andern Heiligen angegeben sind. Sollte dieser Fall irgendwo eintreten, so findet er die richtige Lösung in Nummer 5 des Titulus IX der neuen Brevierrubriken.

4. Eine weitere, oft übersehene liturgische Vorschrift betrifft die Feier der Titulare der Filialkirchen und der Kapellen. Wenn man ältere Ausgaben liturgischer Handbücher, z. B. Hartmann, Piller, zu Rate zieht, so findet man in denselben die Bemerkung, dass sowohl das Titularfest, wie auch das Fest der Weihe dieser Kirchen und Kapellen nur am Festtage selber mit feierlicher Messe begangen werden dürfen. Mit dem Decretum generale der S. R. C. vom 5. Juni 1899 ist diese früher geltende Regel aufgehoben worden. Das genannte Decretum generale verlangt:

a. In allen Kirchen und öffentlichen Kapellen, die konsekriert oder wenigstens feierlich benediziert worden sind, muss jährlich das entsprechende Titularfest mit dem Ritus duplex 1. classis cum Octava communi gefeiert werden.

b. Dieses Titularfest soll vom ganzen Klerus, der an dieser Kirche oder Kapelle angestellt ist (an derselben ein Benefizium hat) oder vom betreffenden Rector ecclesiae vel oratorii mit dem ganzen Offizium (d. h. während der ganzen Oktav) und der Messe gefeiert, d. h. berücksichtigt werden. Wenn aber kein Priester ein Benefizium an dieser Kirche oder Kapelle hat, so muss das Titularfest mit seiner Oktav wenigstens in den hl. Messen berücksichtigt werden, die während der Oktav in denselben gelesen werden.

c. In den bischöflichen Kapellen, in den Oratorien der Seminare, Ordenshäuser oder sonstigen Anstalten soll das Titularfest nicht gefeiert werden, ausser diese Kapellen seien konsekriert oder feierlich benediziert. Demnach muss auch in diesen halböffentlichen Kapellen das betreffende Titularfest gefeiert werden, wenn die angeführte Bedingung der Konsekration oder Benediktion erfüllt ist. Auch muss in den hl. Messen in diesen Kapellen bei der Oratio »A cunctis« der Name des betreffenden Titulus eingefügt werden.

-ph-

Katholische Bibelbewegung.

Bibelbewegung und liturgische Bewegung sind geschichtlich genommen nichts Neues, sondern sind über hundert Jahre alt, waren aber auf kleine Kreise beschränkt geblieben, weil deren Vertreter sich jeder Propaganda enthielten. Anders wurde es seit den letzten Päpsten, welche sich der Angelegenheit annahmen. Auf die eucharistische Bewegung folgte die liturgische Bewegung und diese wird von der katholischen Bibelaktion abgelöst. Es handelt sich dabei aber nicht um grundverschiedene Zeitströmungen, sondern es sind Bewegungen, von denen die eine die andere naturnotwendig nach sich zog. Es gibt keine Eucharistie ohne Liturgie und keine katholische Liturgie ohne Bibel. Angeregt hat die katholische Bibelbewegung schon Leo XIII. in seinem Weltrundschreiben Providentissimus Deus vom Jahre 1893, worin er in überaus warmen Worten zur Lesung und Erforschung der Bibel auffordert. Pius X. segnete die Gründung der Hieronymusgesellschaft, welche die Verbreitung der Heiligen Schrift zu fördern begann. Besonders aber hat Benedikt XV., der diese Gesellschaft gegründet hatte, durch die Enzyklika Spiritus Paraclitus eine Bibelbewegung entfacht, welche heute ein brennendes Feuer ist.

Ein Aktionsausschuss, der es sich zur Aufgabe macht, die Wünsche der Päpste und der deutschen Bischöfe hinsichtlich der Verbreitung der Hl. Schrift sowie der Weckung des Verständnisses für die Bibelbewegung verwirklichen zu helfen, ist im September 1933 in Stuttgart zusammengetreten. Was der verstorbene Bischof von Berlin Dr. Nikl. Bares so sehnlich gewünscht hatte, dass zu dem gewaltigen protestantischen Bibelwerk in Stuttgart ein katholisches Gegenstück geschaffen würde, ist erfüllt. Stuttgart ist nun heute auch der Sitz der »Katholischen Bibelbewegung«. Pfarrer Bärtle ist zur Zeit der Vorsitzende. Ein wissenschaftlicher Beirat steht der Bewegung zur Seite. Er hielt am 16. Juni in Würzburg ein Tagung ab. Bei Butzon u. Bercker, Kevelaer gibt die Bewegung eine Schriftenreihe »Bibel und Volk« heraus, welche grundsätzliche Themen behandelt, die sich eignen als Material zur Vorbereitung für Vorträge in Bibelkursen, oder selbst schon eine unmittelbare praktische Einführung in die Lesung von einzelnen Büchern bilden. Bereits hat Linus Bopp ein Heft verfasst »Die Bibel im Dienste der Seelsorge«, welches sehr anspricht.

Diese Bibelbewegung sucht nun in den einzelnen deutschsprechenden Ländern organisatorisch Fuss zu fassen und bereits vorhandene Strömungen in ihr Bett zu leiten, ohne die persönliche Initiative auszuschalten, die sie nur fördern will. Es existiert ja bereits eine ganze Schriftenreihe alttestamentlicher und neutestamentlicher Predigten, herausgegeben von Paffrath u. Soiron, Paderborn. So hat vor allem der ehemalige Professor der Exegese Kardinal Faulhaber die Bibelbewegung aufgenommen und das »Katholische Bibelapostolat der Erzdiözese München« am Johannes-Evangelisten-Tag des Jahres 1934 gegründet. Bereits sind schon dieses Jahr drei Bibeltagungen (in München und Freising) abgehalten worden. Die Vorträge von Erzbischof Faulhaber, von Stonner, Kronseder, Sickenberger, Haugg, Dürr, Lang, Habersbrunner, Schallhammer,



sind in der Schriftenreihe des Klerusblattes als Heft 5 »Seelsorgerliche Bibelarbeit« in Eichstätt erschienen (Preis M. 2.50). Sie sind von eminent praktischem Wert und bilden eine Ergänzung zu Peters Buch »Unsere Bibel«, Paderborn 1935, zu Stonners »Bibellesung mit der katholischen Jugend« (2. Aufl. 1935) und zu Kardinal Faulhabers Fastenhirtenbrief vom Jahre 1928 »Das heilige Evangelium als Volks- und Familienbuch«, zu Soirons Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift »Das heilige Buch«, 1928.

Bei uns Schweizern hat Prälat Meyenberg durch seine »Homiletischen und katechetischen Studien« den Boden gebnet, ist er doch ein geistiger und eigentlicher Urheber der neuern liturgischen Bewegung, und vor allem auch der Wegbereiter zur ausgesprochenen biblischen Predigt. In den »Brennenden Fragen« hat er unter dem Titel »Ist die Bibel inspiriert?« orientierende Wanderungen durch die Gebiete der modernen Bibelfragen unternommen. Seine »Einleitung in das Neue Testament« wie vor allem sein »Leben Jesu-Werk« richten sich geradezu an die gebildeten Laien. Aehnlich dachte Stadtpfarrer Dr. Leo Haefeli von Baden, als er seine Bücher »Ein Jahr im heiligen Land« und »Syrien und sein Libanon« schrieb und den geographischen Schauplatz der Bibel in populärwissenschaftlicher und sachlicher Weise zeigte. Kürzlich hat Ernst Benz, Pfarr-Rektor in St. Gallen, eine volkstümliche Einführung in das Verständnis der Heiligen Schrift unter dem Titel »Das Buch der Bücher« herausgegeben (1934). Bekannt sind die Arbeiten von Prof. Dr. F. A. Herzog: »Die Träger der Offenbarung im Rahmen der Weltgeschichte«, Luzern 1907, »Bibelkunde«, Stans 1920, »Hört sein Gericht«, Predigtentwürfe aus Michaeas, Paderborn 1929, »Im Siegeszug des Auferstandenen« (Biblische Frauen als Vorbilder Mariens, Freiburg 1930, »Isaia, sein Leben und Werk im Rahmen der Zeitgeschichte«, das als Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern pro 1930/31/32 erschienen ist. In die Linie der eigentlichen Bibelbewegung gehören vor allem dessen Artikel in der »Schweizerischen Rundschau«, »Schweizer Schule« und in der »Schweizerischen Kirchenzeitung«.

In Oesterreich sind es auch die Bischöfe, wie der prominente Kardinal Innitzer und Fürstbischof Dr. Waitz, welche auf biblischem Gebiete arbeiten.

Eine bedeutsame Frucht der katholischen Bibelbewegung ist Herders Bibelkommentar »Die Heilige Schrift für das Leben erklärt«. Bereits ist der erste Band »Matthäus und Markus erklärt von Willibald Lauck« erschienen. Der Kommentar will der Bonner Bibel keinen Abbruch tun, sondern die Erklärungen lebensnah und erbaulich gestalten und die Lebenswerte des Wortes Gottes jedem religiös aufgeschlossenen Menschen nahe bringen. Man gewinnt beim Studium des vorliegenden Bandes wirklich den Eindruck, dass solide Arbeit geleistet wird, welche jedem modernen Menschen, Geistlichen und Laien, sehr anspricht. Herders Bibelkommentar liest sich leicht und erweckt wirklich Interesse für das Buch der Bücher. Es werden 10 Bände über das Alte Testament und 6 Bände über das Neue Testament erscheinen. Herausgeber für das Alte Testament ist Edmond Kalt und für das Neue Testament Willibald Lauck.

Es wird natürlich nicht möglich sein, jedem katholischen Laien einen solchen Kommentar in die Hand zu geben. Aber wenigstens eine katholische Ausgabe (im Urtext oder) in der Volkssprache des Neuen Testaments sollte jeder Katholik sein eigen nennen. Roeschs Uebersetzung nach dem griechischen Text ist gut, ansprechend, handlich und billig. Das Alte Testament nach der Uebersetzung seines Ordensbruders Eug. Henne bei Schöningh verlegt, hat die gleichen innern und äussern Vorzüge, wie Roeschs Neues Testament, das nun fast überall Eingang gefunden hat. An Billigkeit kann nur die Kloster Neuburger-Bibel von Pius Parsch konkurrieren. Diese vermag auch die billigsten protestantischen Ausgaben zu unterbieten, nur wird man sie direkt beim Verleger und nicht beim Buchhändler beziehen müssen. Das ganze Alte und Neue Testament kommt in einem Band kartoniert auf nur Fr. 3.15 und in Halbleinen auf Fr. 3.90, die Riessler Storr-Bibel, ein fein ausgestatteter Band mit hochstehender poetischer Uebersetzung kommt dagegen auf 10 Mark zu stehen. Die Henne-Rösch-Uebersetzung in drei Bändchen ist ungefähr gleich teuer (M. 9.20). Sie hat aber den Vorteil, dass sie in heiklen sündigen Situationen alttestamentlicher Begebenheiten die diskrete Ausdrucksform findet. Im übrigen darf man heute doch der Ansicht sein, das Alte Testament gehöre nicht ohne weiteres in die Hand jedes Laien. Für die weitem Kreise des Volkes und als Familienbibel dürfte nur eine Auswahl des Alten Testaments in Frage kommen. Auch Protestanten sind dieser Auffassung und die Juden selbst haben oft aus pädagogischen Gründen Einschränkungen gemacht. Es gibt nun verschiedene Auswahlgaben und Ausgaben einzelner Bücher des Alten Testaments. Ich nenne die katholische Hausbibel von Ecker (3 Bde. à M. 2.50), Heilmanns katholische Hausbibel mit Bildern von Fugel (37 Mark), die kleine Ausgabe von Weber, die billigen Einzelbändchen von Dimmler und von Weber zu 20 u. 70 Pfg.

Nachdem nun heute ein so reichhaltiges, leichtbeschaffbares Material zur Verfügung steht, wird es nicht mehr schwer sein, die Bibel populär zu machen. Zuerst sollte sich zwar in Geistlichen- und Lehrer-Kreisen ein Ausschuss bilden, welcher im Einverständnis mit dem Ordinariat die Bibelbewegung für die Schweiz oder die Diözese systematisch an die Hand nähme. Dann könnten die einzelnen Priesterkapitel die Frage besprechen und behandeln und entsprechende Kurse und Tagungen einführen. Bei der ganzen Bewegung kommt es aber immer auf die persönliche Initiative der einzelnen Geistlichen an, indem sie zyklische Bibelpredigten halten, Bibellesungen, Bibeleinführungen für Jugend und Volk veranstalten. Bereits haben auch Jesuitenpatres, welche doch sonst am ignatianischen Exerzitienbüchlein streng festhalten, biblische Bücher als Grundlage für Exerzitienvorträge genommen, wie z. B. Dr. Gutzwyler den Römerbrief. Es wird sich auch fragen, ob nicht auch der Religionsunterricht an den obern Stufen an Hand der Bibel gegeben werden könnte. Die Apostelgeschichte gäbe das Jahresprogramm für eine Sekundarklasse, wobei grundlegende Fragen (Kirche, Sakramente u. s. w.) behandelt werden könnten, besser sogar als mit den üblichen Katechismusfragen. Es wäre in der Praxis oft ebenso gut, wenn man wüsste, wo der Text stünde,

als wenn man ihn nur halb zu zitieren vermag. Für den Moralunterricht könnte das Buch Jesus Sirach oder der erste Korintherbrief, für die Fragen der Eschatologie die Thessalonicherbriefe und die Paralleltexte zugrunde gelegt werden. Ueber Glauben und Gnade geben der Römer- und Galaterbrief, über das geheimnisvolle Wesen der Kirche der Epheser- und Kolosserbrief reichhaltigen und anregenden Stoff.

Wir müssen die Bibel bekannt machen, damit die Christen biblisch denken und demnach biblisch handeln lernen. Die menschliche Autorität und blosser Vernunftgründe vermögen nicht umzugestalten, wohl aber das göttliche Wort und die Sakramente. Es heisst für uns Katholiken: es ist Zeit vom Schlafe aufzustehen und die Bibel in die Hand zu nehmen und zu verbreiten. Und wenn Du als Geistlicher einmal Anlass hast ein Geschenk zu geben, so wähle nicht ein prosaisches irdisches Ding, etwa einen Stock oder Schirm, sondern benütze die Gelegenheit, eine Bibel zu schenken und erfülle auch so eine Aufgabe am Bibelapostolat.

G. Staffelbach.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Der hochwürdigste Bischof von Basel hat zum neuen Dekan des Kapitels Bremgarten (Aargau) den HHrn. Kammerer und Pfarrer Peter Hauser in Künten ernannt. — Für den verstorbenen Dekan und Domherrn Sigrist in Schüpfheim (Luzern) wurde HHr. Pfarrer Robert Kneubühler in Bramboden zum Dekan des Kapitels Entlebuch erkoren. Ad multos annos! — HHr. Vikar Greber, bisher in Hägendorf (Solothurn) wurde zum Kaplan von Schüpfheim gewählt.

Internationaler Christkönigskongress in Salzburg.

Vom 24. bis 27. Oktober findet in Salzburg der vierte internationale Christkönigskongress statt. Er steht unter dem hohen Protektorat der Kardinäle Dr. Theodor Innitzer von Wien und Dr. August Lhond von Polen. Bisher fanden drei solcher Kongresse statt, die aber mehr auf Deutschland beschränkt waren, in Leutesdorf, Berlin und Mainz. Die internationalen Christkönigskongresse haben das hohe Ziel, dem Wunsch des hl. Vaters gemäss die Katholiken »zu einem einheitlichen und starken Heere«, zu einer festen Phalanx gegen den furchtbaren Ansturm der Hölle zusammenzuschliessen. Das sehr reiche Programm des nächsten Christkönigskongresses sieht aktuelle Referate über verschiedene Seelsorgsprobleme vor. So wird u. a. Bischof Dr. Scheiwiller von St. Gallen sprechen über die Wiederverchristlichung des Volks- und Völkerlebens, P. Gemelli, Rektor der Herz-Jesu-Universität in Mailand über die Wiederverchristlichung des modernen Menschen, Dr. Gorbach über das Apostolat der Bänne in Wien. Bei den festlichen Feiern am Christkönigstag wirken mit Kardinal Innitzer und Erzbischof Waitz. Anfragen und Anmeldungen richte man an: Die Katholische Aktion in Salzburg, Kapitelgasse 2.

J. M.

Milwaukee (U.S.A.). Der Heilige Stuhl hat den H.H. Alois Münch, Prael. Dom. und Regens des Priesterseminars von Milwaukee zum Bischof von Fargo in Nord-Dacota ernannt. Fargo ist die Nachbardiözese des hochw. Bischofes Vinzenz Wehrle O. S. B. Dieser neuernannte Bischof ist auch in der Schweiz kein Unbekannter. Er studierte an der Universität Freiburg und hat dort summa cum laude 1921 doktoriert. Von dem hochseligen Erzbischof Dr. Seb. Messmer wurde er 1913 in Milwaukee zum Priester geweiht und zum Zwecke des Studiums der sozialen Frage nach Europa geschickt. Die Freude über die Ernennung dieses Bischofes ist namentlich in den Kreisen des Centralvereins der Vereinigten Staaten gross. Mgr. A. Münch war einer der verdientesten Förderer desselben und fehlte selten an einem vom Centralverein organisierten Katholikentag in den Vereinigten Staaten, wo er sich meistens durch seine sozialen Reden auszeichnete. Immer wieder rühmte sich dieser neu ernannte Bischof ein Schüler des hochw. Prälaten Dr. J. Beck zu sein und hat der Alma Mater von Freiburg ein liebstes und dankbares Andenken bewahrt.

Rezensionen.

Ein zweiter Band »Der Katechet erzählt«, von Religionslehrer Josef Fattinger ist erschienen. Die vielfältige Auflagenzahl, die das erste herrliche Beispielsammelwerk innerhalb kurzer Zeit erzielte, war ein glänzender Beweis für die grosse Verwendbarkeit dieses Buches. Nun ist ein zweiter Band mit über 700 Seiten erschienen. Der Inhalt desselben ist noch aktueller und brauchbarer, da die Beispiele aus jüngster Vergangenheit gewählt sind und die Ereignisse in Konnersreuth, Fatima, Mexiko, Russland, Spanien berühren. Auch der bekannte Strafhauseelsorger, Leopold Arthofer kommt im Buche reichlich zu Worte. Der Ankauf des zweiten Bandes »Der Katechet erzählt« von Josef Fattinger kann allen Katecheten, Predigern, Vereinsrednern bestens empfohlen werden. Preis (Halbleinband) S. 12.60, Rm. 7.50, Frs. 40.—, Schw. Fr. 8.50. Erhältlich in den Buchhandlungen oder beim Verlag des Katholischen Pressvereins Ried im Innkreis, Oberösterreich.

Philipp Schmidt S. J.: **Blick in die Zukunft?** Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer. 48 Seiten. — Fliessend und unterhaltsam geschrieben, behandelt diese Schrift den Aberglauben im allgemeinen (Verbreitung, Wurzeln, Folgen), besonders aber die überaus verderbliche Wahrsagerei (aus Sternen, Hand, Schrift, Karten, Pendel, Zahlen). Das Thema ist heutzutage nur allzu aktuell und seine Behandlung mustergültig.

R. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota ad Clerum.

Im Bistum Basel zirkuliert ein »Notbitruf eines Schweizer Priesters im Ausland«, der in eindringlichster Form die Wohltätigkeit des katholischen Schweizervolkes angeht. Es betrifft die Pfarrei Wöllnitz, Kärnten, Oesterreich. Der Ruf ist empfehlend mit folgenden Amtsstellen versehen: »Der Ortsseelsorger: Pfarrer Johann Mynder«. . . »Der Gemeindepräsident: Albin Jeller«. . . »Der Generalvikar: Johann Schmutzer an der fürstbischöflichen Kanzlei in Klagenfurt«.

Auf unsere Anfrage hin erklärt nun das Generalvikariat Klagenfurt, dass es von diesem Notbitruf keine Kenntnis habe, und dass sein Name ohne Erlaubnis abgedruckt wurde.

Ein Kommentar hiezu scheint uns nicht mehr nötig zu sein.

Arbeiterseelsorger für Basel.

Die römisch-katholische Gemeinde Basel ist willens, einen speziellen Arbeiterseelsorger anzustellen. Bewerber, die deutsch, französisch, italienisch sprechen, und eine kurze praktische Einführung in Holland und Nordfrankreich durchmachen wollen, die auch über eine gründliche theologische und soziologische Bildung verfügen, möchten sich bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Priesterseminare Luzern-Solothurn.

Die Alumnen des Ordinandenkurses rücken in Solothurn am Abend des 16. Oktober ein, die Alumnen des Priesterseminars Luzern am Abend des 17. Oktobers. Tags darauf ist die feierliche Eröffnung des Seminarjahres mit Gottesdienst.

Status Cleri Basileensis.

Die HH. Dekane mögen die Aenderungen des Status Cleri für ihre Kapitel, die HH. geistlichen Oberen für ihre Kommunitäten uns bis zum 15. Oktober mitteilen.

Solothurn, den 17. September 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Priester-Exerzitien

im St. Josephshaus Wolhusen vom 20.—24. Oktober.

Der Exerzitienkurs handelt besonders über die priesterliche Werktagsheiligkeit. Leiter des Kurses ist der vielbegehrte Pater Kentenich. — Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Exerzitien schon am Sonntagabend beginnen und bis Donnerstag morgen dauern. Anschliessend wird vom gleichen Leiter ein Kurs über Grundfragen moderner Seelsorge und Pädagogik gehalten, bis Freitag mittag.

Anmeldungen richte man möglichst frühzeitig an das St. Josephshaus Wolhusen. Tel. 65074.

Exerzitiengelegenheit für schwerhörige Frauen und Töchter in der Ostschweiz.

Nachdem über die Pfingsttage auf St. Pelagiberg besondere Exerzitien für schwerhörige Männer und Jünglinge stattgefunden haben, wird auch den Frauen und Töchtern noch diesen Herbst eine Exerzitiengelegenheit geboten.

Die Exerzitien finden statt auf Maria Bildstein, dem beliebten und bekannten Wallfahrtsort. Sie beginnen am Donnerstag, den 31. Oktober, abends und endigen am Sonntag, den 3. November am Spätnachmittag.

Anmeldungen sind schon jetzt willkommen und zu richten an die Schweizerische Caritaszentrale, Luzern, Hofstrasse 11.

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räber & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 21.101.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN



Christenlehr-Kontrolltafeln

mit 12 Oesen und auswechselbarem Namensverzeichnis

Räber & Cie. Luzern



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Ein biographisches Meisterwerk!

Soeben erscheint in unserem Verlag:

THOMAS MORE

Von Daniel Sargent, Professor an der Harvard-Universität (U. S. A.) Uebersetzt von Dr. E. Egloff.
240 Seiten, Gross-Oktav und 1 Tafel. In Leinen Fr. 6.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Katecheten! Prediger! Seelsorger! Vereinsredner!

Angesichts des grossen Erfolges des ersten Bandes der Beispielsammlung „Der Katechet erzählt“ hat der Verfasser Josef Fattinger einen



Der Katechet erzählt

folgen lassen. Besonders wertvoll erscheint dieser II. Band, da derselbe vorwiegend Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, Gnadenerweise des letzten Heiligen Jahres, enthält, Geschehnisse in Belgien, Konnersreuth, Fatima usw. ausgiebig verwertet. Auch das Tugendleben der in letzter Zeit auf die Altäre erhobenen Heiligen nimmt im zweiten Bande einen breiten Raum ein.

Der II. Band Fattingers ist eine wertvolle Ergänzung des I., bildet aber auch ein selbständiges Ganzes, das den Besitz des I. Bandes keineswegs notwendig voraussetzt. • Der II. Band ist bedeutend umfangreicher und kostet 12.60 S (einschliesslich Wust), 7.50 RM, 65 Kc., 40 Frcs., 8.50 Schw. Fr.

In allen Buchhandlungen zu haben!

Verlag kath. Pressverein i. J., O.-Oe.

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
Vonmattstrasse 20 Luzern Telefon Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Sind es Bücher • Geh zu Räber

Matthias Joseph Scheeben

Handbuch der katholischen Dogmatik

fortgesetzt von Dr. Leonhard Atzberger. Vier Bände. gr. 8° XLII u.
3826 Seiten. Geheftet je 14.50 Mk.; gebunden in Leinen je 17 Mk.

„Scheeben hat in harmonischer Verbindung von Metaphysik, theologischer Spekulation und Gottinnigkeit die organische Einheit der Dogmen miteinander und mit den Prinzipien der Vernunft lebendig und selbständig dargestellt. Die Höhe seiner theologischen Denkkraft ist im ‚Handbuch der katholischen Dogmatik‘ erreicht, in dem eine seltene Kenntnis der ganzen theologischen Tradition und eine vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende spekulative Denkeenergie zu Höhen und Tiefen der Glaubensmysterien hinführen“
(Martin Grabmann in der „Geschichte der katholischen Theologie.“)

Dieses Standardwerk von fast 4000 Seiten ist jetzt im neuen Manuskript für insgesamt 68.—M. erwerbbar — auch der junge Priester kann ihm nun den gebührenden Ehrenplatz in seiner Bücherei einräumen!

Die Mysterien des Christentums

Nach Wesen, Bedeutung und Zusammenhang dargestellt. 3. Aufl.,
bearbeitet v. A. Rademacher. gr. 8° 716 S. 6 Mk.; in Leinen 7.50 Mk.

Scheeben hat in diesem Werk die geheimnisreichsten Glaubenslehren behandelt: Trinität, Christologie, Sakramentenlehre, Rechtfertigung, Eschatologie, Prädestination. Keine deutsche Dogmatik hat diese ganz schwierigen Partien in ähnlicher philosophisch-theologischer Tiefe, Klarheit und Stilschönheit behandelt. „Die Mysterien des Christentums“ gehören zu den klassischen Werken katholischen Schrifttums!

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade

Frei nach E. Nieremberg S. J. dargestellt. Neu bearbeitet durch
Albert M. Weiß O. Pr. Mit einem Anhang über das Verhältnis von Natur und Übernatur. 15. Auflage. 12° 694 Seiten. 4.50 Mk.;
in Leinen 5.80 Mk.

„... Das Buch erfährt das Tugendleben des Christen in seiner tiefsten Wurzel, in der Gnade Gottes, die das ganze Geheimnis des übernatürlichen Lebens in sich schließt. Daher ist diese Besung für innerliche Seelen eine wahre Seelenspeise. Es dürfte kaum ein Buch in unserer ästhetischen Literatur geben, welches dieses schwierige Gebiet mit solcher Meisterschaft und in so schöner, ansprechender Darstellung behandelt.“
(Pastor bonus, Trier)

VERLAG HERDER - FREIBURG IM BREISGAU

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beedigte Messweinlieferanten

Akademiker

(anfangs 30) wünscht durch geeignete Vermittlung eines Ortsgeistlichen Bekanntschaft mit gebildetem, gesundem u. sympath. kath. Fräulein aus sehr gut situierter Familie. Strengste Diskretion. Ausführliche Zuschriften unter Chiffre H. B. 876 an die Expedition.

Kirchenfenster

Neu u. Reparaturen

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess-von Büren

Schreneng. 15, Tel. 32316. Zürich 3

Sakristan - Stelle

gesucht.

Ein Schuhmacher und Hilfssakristan sucht Stelle als Sakristan. Bewerber besitzt gute kirchliche Empfehlung. Adresse unter St. B. 875 bei der Expedition.

Tochter

22 Jahre alt, sucht Stelle in Pfarrhaus, neben tüchtige Haushälterin. Sie wünscht Arbeit und Ausbildung. Offerten erbeten unter P. A. 874 an die Expedition.

Kirchenheizungen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
JOS. Rothmann
ZENTRALHEIZUNGEN-SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Sind es Bücher, geh' zu Räber